

FTL-Flurfunk

Wir freuen uns sehr, dass unsere Kanzlei auch dieses Jahr wieder in die Liste der Top-Anwaltskanzleien 2018 im Ranking von BILANZ und Le Temps gewählt wurde.

Bei den Besten dabei

Das BILANZ-Ranking basiert auf Empfehlungen von über 7'200 befragten Anwältinnen und Anwälte und 450 Unternehmen. Die Auszeichnung spornt uns an, unsere Klientinnen und Klienten als eine der führenden Anwaltskanzleien der Zentralschweiz weiterhin mit viel Engagement zu leiten und begleiten – mit Fachwissen, Integrität und hoher Zuverlässigkeit. Wir danken unseren Klienten und Kollegen für das mit der Empfehlung ausgesprochene Vertrauen.

Voller Elan am Luzerner Stadtlauf

Sieben Kolleginnen und Kollegen stellten ihre Einsatzbereitschaft dieses Jahr auch am Luzerner Stadtlauf 2018 unter Beweis. Bei bestem Wetter und motiviert von den vielen Zuschauern am Streckenrand haben sie sich auf rund 3 km durch die Luzerner Altstadt mit vielen

anderen Unternehmen messen lassen. Dabei machten sie den Laufshirt-Slogans alle Ehre: Denn wir sind nicht nur rechtlich auf dem Laufenden, sondern auch Anwältinnen und Anwälte mit Ausdauer!

Kanzleiausflug der anderen Art

Unser diesjähriger Kanzleiausflug führte uns zuerst zur Kaffeerösterei El Imposible Roasters in Horw. Dort erfuhren wir Kaffeeliebhaber viel zur Philosophie der Kaffeerösterei, zum Röstprozess und zum Kaffeeanbau. Natürlich durfte auch eine Degustation durch das ganze Kaffeesortiment nicht fehlen. Unter der Anleitung der Kaffee-Expertin konnten wir schliesslich unseren eigenen Kaffee nach unserem Gusto rösten und mit nach Hause nehmen. Nach einem stärkenden Mittagessen machten wir uns bereit für das Drachenbootfahren auf dem Vierwaldstättersee. Bald schon mussten wir feststellen, dass dabei nicht die Muskelkraft, sondern das Zusammenarbeiten im Team entscheidend ist. Nach einem actionreichen Wettrennen liessen wir den Abend gemütlich, mit Sicht auf den Sonnenuntergang, ausklingen. Unser Fazit des Kanzleiausfluges? Ein müdes, aber zufriedenes Team mit neuen Barista-Fähigkeiten!

Jörgs Arbeitsweg



fellmannpartner Jörg Schwarz wohnt und arbeitet da, wo andere Ferien machen. Das denkt er jeden Morgen, wenn er zur Arbeit fährt.

#FTL #fellmannpartner #advokater #arbeitsweg #lakelucerne

Aus unseren Fachgruppen

Weil mehr Köpfe mehr wissen, tauschen wir uns innerhalb von spezialisierten Fachgruppen regelmässig aus, um unsere Klienten noch besser beraten zu können. In dieser Rubrik finden Sie interessante Hinweise oder praktische Tipps aus den Fachgruppen:

Fachgruppe Arbeitsrecht

Konflikte am Arbeitsplatz: Der Arbeitgeber muss handeln.

Bei Konflikten am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber aufgrund seiner Fürsorgepflicht verpflichtet, aktiv zur Konfliktlösung beizutragen und zumutbare Massnahmen zu ergreifen, um die Lage zu entspannen (z.B. Gespräche mit Arbeitnehmern, Team-sitzungen, organisatorische Massnahmen wie Versetzung, Verwarnung). Wenn der Arbeitgeber eine Kündigung ausspricht, um den Konflikt zu beenden, ohne vorher Massnahmen getroffen zu haben, qualifizieren die Gerichte die Kündigung als missbräuchlich. Bei missbräuchlicher Kündigung hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Entschädigung von maximal sechs Monatslöhnen.

Fachgruppe Strafrecht

Ein Filmchen hier, ein Foto dort

Heute werden rund 2 Milliarden Fotos und über 250 Millionen Videos über WhatsApp verschickt – täglich! Aber kaum jemand denkt daran, dass eine Aufnahme aus dem Privatbereich einer Person ohne Einwilligung strafbar ist. Ebenso strafbar ist es, ein Gespräch ohne Zustimmung der betroffenen Person aufzunehmen – auch wenn man selber daran teilnimmt. Die von der Aufnahme betroffene Person kann innert 3 Monaten nach Kenntnisaufnahme Straf-antrag stellen.

Fachgruppe Vertragsrecht

Verträge aufmerksam durchlesen!

Wer einen Vertrag unterschreibt, in dem steht, sie/er habe Kenntnis vom Inhalt eines bestimmten Dokumentes (z.B. beim Grundstückkaufvertrag eines Dienstbarkeitsvertrages), wird bei dieser Bestätigung behaftet. Sie/Er kann später vor Gericht nicht geltend machen, sie/er habe dieses Dokument vor dem Vertragsabschluss nicht gelesen oder gar nicht gesehen. So gelten Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB), auf die in einem schriftlichen Vertrag hingewiesen wird, auch für eine Vertragspartei, die die AGB nie gelesen hat.

Fachgruppe Erbrecht

Keine Erbschaftsteuer mehr für Lebenspartner im Kanton Luzern

Bisher wurden Zuwendungen einer im Kanton Luzern verstorbenen Person an ihren Lebenspartner je nach Höhe der Zuwendung mit 6% bis maximal 12% besteuert. Seit 1. Januar 2018 sind solche Zuwendungen (Erbteile, Vermächtnisse) von der Erbschaftsteuer befreit. Damit sind im Kanton Luzern Konkubinatspaare erbschaftsteuerlich den Verheirateten gleichgestellt.

Fachgruppe Baurecht

Das Beschaffungsrecht – in aller Leute Munde

Kürzlich wurde die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Der Nationalrat hat das Geschäft in der Sommersession beraten. Die Revision soll u.a. die zersplitterte Gesetzgebung harmonisieren und zudem mit der Ratifizierung des revidierten WTO-Abkommens die Korruptions- und Kollisionsbekämpfung verbessern. Der Fall der Preisabsprachen im Engadin zeigt die Aktualität dieses Anliegens.

Fachgruppe Familienrecht

Lebenshaltungskosten sind entscheidend

Am 1. Januar 2017 trat eine Änderung des Kindesunterhaltsrechts in Kraft, mit der neu der Betreuungsunterhalt eingeführt wurde. Dieser soll die finanziellen Nachteile (Erwerbseinbusse) ausgleichen, die dem betreuenden Elternteil wegen der Kinderbetreuung entstehen. Wie der Betreuungsunterhalt konkret zu berechnen ist, hat der Gesetzgeber allerdings offengelassen, was dazu führte, dass dieser in den Kantonen unterschiedlich berechnet wurde. Mit Urteil vom 17. Mai 2018 (5A_454/2017) hat das Bundesgericht zur Frage der Berechnung des Betreuungsunterhalts nun Stellung genommen und sich für die Lebenshaltungskosten-Methode ausgesprochen. Kann der betreuende Elternteil seine Lebenshaltungskosten mit seinem Einkommen nicht decken, besteht im Rahmen der Differenz ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt.

Veranstaltungen

8. Luzerner Tag des Stockwerkeigentums 2018
Verkehrshaus Luzern, Lidostrasse 5,
6006 Luzern | 20. November 2018
09:30 – 16:30 Uhr

Im Rahmen des 8. Luzerner Tages des Stockwerkeigentums hält Prof. Dr. Jörg Schwarz sein mittlerweile traditionelles Referat zur «Aktuellen Rechtsprechung im Stockwerkeigentum».

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website www.fellmann-partner.ch.

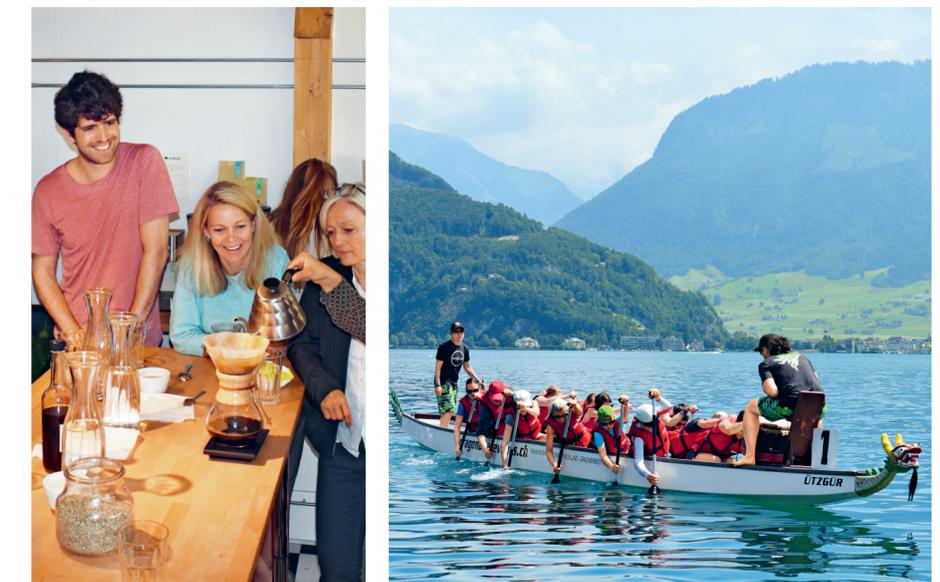
Luzern
Löwenstrasse 3
6000 Luzern 6
Tel. + 41 41 419 30 30

Emmenbrücke
Gerliswilstrasse 4
6021 Emmenbrücke
Tel. + 41 41 260 59 59

Sursee
Bahnhofstrasse 2
6210 Sursee
Tel. + 41 41 921 33 33

**Fellmann
Tschümperlin
Löttscher**
info@fellmann-partner.ch
www.fellmann-partner.ch

Der Kanzlist



Fachthema: Veränderung des Anwaltsberufes Theresa Ruppel und Regula Suter im Gespräch

Die erfahrene Rechtsanwältin Regula Suter und Substitutin Theresa Ruppel sprechen über den Wandel des Anwaltsberufes, Herausforderungen im Berufsalltag und das Erfolgsrezept, um als Anwältin erfolgreich zu sein.

Hinter den Kulissen

Kanzleifleüster, Flurfunk und Instagram: Schauen Sie hinter die Kulissen und erfahren Sie Interessantes und Neues aus und über unsere Kanzlei.

nach-gedacht

Nach den Fake-News das Fake-Fleisch: Wenn Fleischesser durch Vegi-Burger und Tofu-Schnitzel beim Kauf getäuscht werden und was sie rechtlich dagegen tun können.

Veränderung des Anwaltsberufes

Im Gespräch mit Rechtsanwältin Regula Suter erfährt Substitutin Theresa Ruppel einiges über herausfordernde Situationen, wie sich der Beruf gewandelt hat und was es braucht, um eine erfolgreiche Anwältin zu werden. Ausserdem verrät Regula Suter das Erfolgsrezept der Kanzlei.

Inwiefern hat sich der Anwaltsberuf im Laufe der Jahre, in denen du tätig bist, verändert? Wie hat er sich insbesondere für Frauen verändert?

Der Anwaltsberuf als solcher hat sich in gleicher Weise wie viele andere Berufe auch verändert. Durch die zunehmende Digitalisierung wurde alles viel schneller und dadurch hektischer. Die Digitalisierung hat aber durchaus auch Vorteile: Die Kommunikation mit den Klienten und auch die Informationsbeschaffung sind wesentlich

«Ich denke, ein gutes Berufsleben wird man dann haben, wenn man sich fragt, wo die eigenen Stärken und Schwächen sind.»

Regula Suter

einfacher. Früher war es beispielsweise eine langwierige Angelegenheit, sich ein ausserkantonaletes Gesetz zu beschaffen. Heute hat man dieses mit zwei Mausklicks vor sich. Aber es ist natürlich eine ständige Herausforderung, die ganze Informationsflut zu bewältigen. Als Anwältin war ich früher eher eine Exotin. Heute gibt es wesentlich mehr Anwältinnen. Die Vertretung durch eine Frau ist dadurch selbstverständlicher geworden und die Akzeptanz ist sicher gestiegen.

Ja, das kann ich mir vorstellen. Während meinem Rechtsstudium war der Frauenanteil über 50%. Welche Situation fordert dich trotz deiner langjährigen Berufserfahrung auch heute noch in besonderer Weise heraus?

Eine Herausforderung ist sicher, wenn in einem Fall verschiedene Handlungsoptionen zur Wahl stehen und zu entscheiden ist, was der nächste Schritt sein soll. Selbstverständlich versuche ich, den Klienten möglichst umfassend zu informieren und ihm die verschiedenen Möglichkeiten mit ihren Chancen und Risiken aufzuzeigen, aber letztlich erwartet er doch von mir den Vorschlag, wohin es gehen soll. Es ist eine Herausforderung, hier den hoffentlich richtigen Entscheid zu fällen. Das ist vielleicht auch das, was manchmal ein wenig Bauchweh macht.

Du betreust viele Mandate im Bereich des Familien- und Arbeitsrechts, also

Rechtsgebiete, die häufig mit vielen Emotionen verbunden sind. Wie gelingt es dir, hier abzuschalten? Hast du mir einen Ratschlag?

Ich weiss nicht, ob es hier wirklich den richtigen, für alle gültigen Tipp gibt. Ich glaube aber, dass das Abschalten-Können eine Fähigkeit ist, welche man haben muss, wenn man lange und mit Freude als Anwältin oder Anwalt tätig sein möchte. Für mich persönlich ist wichtig, dass ich auch bei grosser Arbeitsbelastung zumindest einen arbeitsfreien Tag in der Woche habe. Ich finde Erholung und Entspannung vor allem im Zusammensein mit meinem Mann und mit Freunden, im Sport und in der Natur.

Wenn wir jetzt nochmals zurück zu den Tipps kommen: Was möchtest du Uniabsolventen oder Substituten wie ich es jetzt bin, die sich aufs Anwaltspatent beziehungsweise auf den Anwaltsberuf vorbereiten, mit auf den Weg geben?

Für den Erwerb des Anwaltspatents ist es wichtig, in den Grundlagen der wichtigsten Rechtsbereiche sattelfest zu sein. Man darf sich nicht in den Details verlieren. Nur weil man ein Detail nicht weiss, scheitert man an der Prüfung nicht.

Was ist wichtig am Anwaltsberuf? Was muss man unbedingt beachten, um den Beruf erfolgreich auszuüben?

Ich denke, ein gutes Berufsleben wird man dann haben, wenn man sich fragt, wo die eigenen Stärken und Schwächen sind. Und aus dem auch ableitet, was man wirklich gerne macht. Denn wenn man etwas gerne macht, dann wird man es auch gut und erfolgreich machen. Wer lieber ungestört Akten studiert oder an einem Referat für ein Urteil arbeitet, als viele verschiedene Fälle und Klienten nebeneinander zu behandeln und immer wieder unvorhergesehene Situationen zu bewältigen, ist vielleicht glücklicher in der Verwaltung oder an einem Gericht. Das ist ja gerade das Gute an der Ausbildung zur Anwältin, zum Anwalt: man hat ganz viele verschiedene Möglichkeiten. Aber ich masse mir nicht an, Tipps zu geben und zu sagen «so seid ihr erfolgreich».

Du bist seit 1990 Mitglied und seit 1995 Partnerin von Fellmann Tschümperlin Lötscher. Was macht für dich die Kanzlei aus?

Ich denke, eine tragende Basis ist, dass wir Partner gewisse Grundwerte und Grundhaltungen teilen. Wir haben alle das Bestreben, die Klienten



optimal zu beraten und das mit einem vernünftigen Kostenaufwand. Wir haben den Ehrgeiz, fachlich immer auf dem höchsten Niveau zu sein. Darum haben wir auch schon sehr früh angefangen, uns zu spezialisieren. Sehr wichtig sind auch die gegenseitige Wertschätzung und die gegenseitige Unterstützung. Weil wir uns gut verstehen und immer wieder miteinander lachen können, fühlen wir uns wohl. Dadurch geht man gerne arbeiten und macht auch eine gute Arbeit.

Was macht für dich dein Beruf aus?

Der Anwaltsberuf heisst für mich Abwechslung. Ständig neue Situationen, Herausforderungen, Spannung. Man weiss nie, was der Tag bringt, es wird einem sicher nie langweilig. Das Abwechslungsreiche macht mir Freude.

Die Abwechslung und die herausfordernden Aufgaben habe ich in meinem Substitutinenjahr in der Kanzlei auch schon schätzen gelernt. Danke, Regula, für das interessante Gespräch.

02 – Hinter den Kulissen – Kanzleigeplüster

Kanzleigeplüster



Julia Fischer-Steger

Rechtsanwältin Julia Fischer-Steger ist seit September 2017 bei uns tätig. Sie hat in Fribourg studiert und arbeitete vor ihrem Eintritt in die Kanzlei im Rechtsdienst einer Bank und als Gerichtsschreiberin in Luzern. Julia Fischer-Steger ist bei uns vorwiegend im Bereich Bau- und Immobilienrecht sowie im Vertragsrecht und Haftpflichtrecht tätig.



Magdalena Hofstetter

Rechtsanwältin Magdalena Hofstetter hat im November 2017 die Notariatsprüfung bestanden. Wir freuen uns, dass sie uns neben ihrer Tätigkeit als Anwältin nun auch als Notarin unterstützt.

Reto Rickenbacher

Per 20. August 2018 ist zudem Rechtsanwalt Reto Rickenbacher neu in unsere Anwaltskanzlei eingetreten. Reto Rickenbacher hat in Luzern und Neuchâtel studiert und war bis zu seinem Wechsel in unsere Kanzlei als Gerichtsschreiber tätig. Sein fachlicher Schwerpunkt liegt im Privatrecht und im Strafrecht.



Manuela Häfliger

Bereits seit August 2017 verstärkt Rechtsanwältin Manuela Häfliger unser Anwaltsteam. Während ihres Studiums in Bern war sie in einer Kanzlei in Bern und an der Universität als Assistentin tätig. Bei uns praktiziert sie unter anderem im Vertragsrecht und Haftpflichtrecht sowie im Familienrecht und Erbrecht.



Daniela Jost

Rechtsanwältin und Notarin Daniela Jost wurde im April 2018 in den Vorstand des Wirtschaftsverbands Stadt Luzern gewählt. Wir gratulieren Daniela Jost herzlich und wünschen ihr für diese spannende Tätigkeit viel Freude und Elan!

Sandra Oppikofer

Büromanagerin Sandra Oppikofer ist seit 1. Mai 2018 bei uns in der Kanzlei tätig. Sandra Oppikofer war vorher im Gesundheitswesen als Leiterin Projektkoordination tätig. Nebenberuflich ist sie Erwachsenenbildnerin für Managementthemen. Ihre Aufgabenschwerpunkte in der Kanzlei sind Organisations-, Führungs-, Projekt- und Prozessaufgaben.

Nach den Fake-News das Fake-Fleisch

Vegetarische Produkte sollen gefälligst «vegetarische» Namen tragen – findet zumindest der Schweizerische Fleisch-Fachverband. Dieser lässt sich in der Tagespresse zitieren, ein Verbot der Fleischbezeichnungen sei aus Sicht des Verbands dringend nötig. Es sei verwirrend für den Konsumenten. Wenn man nicht genau hinschaut, könne es zu ärgerlichen Verwechslungen kommen. Aus diesem Grund soll nun Schluss sein mit Vegi-Schnitzeln und Vegi-Burgern, mit Soja-Wurst, mit Tofu-Schnitzeln oder gar mit veganen Rinderfilets. Wenn Sie nun glauben, es handle sich hierbei um so genannte «Fake-News», liegen Sie falsch. Während das Verbot in Frankreich bereits Realität ist, wird auch in Deutschland an einer entsprechenden Gesetzesvorlage gearbeitet. Das französische Gesetz geht gar soweit, dass auch vegetarische oder vegane Lebensmittel, die als Milchprodukt-Alternativen vermarktet werden, betroffen sind. Produzenten, die sich an diese Vorgaben nicht halten, drohen Strafen in der Höhe bis zu EUR 30'000.

Um der Frage auf den Grund zu gehen, ob bzw. wie häufig es aufgrund der Fleischbegriffe bei vegetarischen Alternativprodukten zu Verwechslungen kommen würde, hat die deutsche Verbraucherzentrale Bundesverband eine Studie in Auftrag gegeben. Diese ergab, dass 4% der Befragten schon einmal statt eines tierischen oder fleischartigen Lebensmittels versehentlich ein vegetarisches bzw. veganes Produkt gekauft haben. Falls dieser Studie Glauben geschenkt

werden kann, scheint das Problem nicht dramatisch und daher kaum wert, viel Zeit und Energie darauf zu verwenden. Das sieht offenbar auch die Schweizer Politik so. Denn im Parlament stiess der Vorstoss des Fleisch-Fachverbands von links bis rechts auf Ablehnung.

Selbst wenn das Anliegen aber als drängend betrachtet würde, bestünde im Schweizer Recht kein Handlungsbedarf; das bereits bestehende Recht genügt vollends. To make a long story short: Das Lebensmittelgesetz sieht etwa in Art. 18 einen Täuschungsschutz vor, wonach sämtliche Angaben über Lebensmittel den Tatsachen entsprechen müssen. Die Aufmachung, Kennzeichnung und Verpackung der Produkte und die Werbung für sie dürfen die Konsumentinnen und Konsumenten nicht täuschen. Weiter böte auch das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb Handhabe. So sieht etwa Art. 3 Abs. 1 lit. d UWG Folgendes vor: Unlauter handelt insbesondere, wer Massnahmen trifft, die geeignet sind, Verwechslungen mit den Waren, Werken, Leistungen oder dem Geschäftsbetrieb eines anderen herbeizuführen. Sollte jemand somit aufgrund einer Verwechslung ein Soja-Schnitzel statt eines richtigen (Fleisch-) Schnitzels kaufen und sich dabei getäuscht fühlen, steht es ihm frei, auf der Basis des Lebensmittelgesetzes vorzugehen – sollte es dem getäuschten Fleischesser nicht am nötigen Biss fehlen...

Dr. iur. Rainer Wey

04 – Der Advokater – Bekanntmachung

